


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bauantrag Am Schönenkamp 9 - Nutzungserweiterung zu einer Flüchtlingsunterkunft(Wohnheim) befristet auf 3 Jahre

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.06.2025	Entscheidung
Bezirksvertretung 9	27.06.2025	Anhörung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die erforderlichen Befreiungen.

Befreiungen sind erforderlich hinsichtlich der Art der Nutzung sowie für das Überschreiten der überbaubaren Flächen.

Sachdarstellung:

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr.6073/22. Dieser setzt unter anderem ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie eine überbaubare Fläche fest. Für das Vorhabengrundstück ist ein Beherbergungsbetrieb zugelassen.

Das genehmigte Hotel soll zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebaut werden. Hierzu sollen barrierefreie Zimmer für eine Nutzungsdauer von 3 Jahren entstehen. Zusätzlich sollen 5 Container zur Lagerung des Betreuungsmaterials sowie ein Securitycontainer für den Nutzungszeitraum von 3 Jahren aufgestellt werden.

Für das Vorhaben sind die folgenden Befreiungen erforderlich.

Im Geltungsbereich sind nur Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Anlagen

für soziale Zwecke sind unzulässig.

Die Container befinden sich außerhalb der überbaubaren Flächen. Aufgrund der Grundstücksgröße von mehr als 1000 m² fällt die Zustimmung über die erforderlichen Befreiungen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung.

Das Gebäude wird heute im Rahmen der erteilten Genehmigung als Hotel seitens des Landes bereits für die Unterbringung von Asylbewerbenden genutzt. Diese Kapazität von 200 soll auf 400 erweitert werden.

Begründung:

Hinsichtlich der Art der Nutzung trägt das Bauvorhaben zu dringend benötigter sozialer Infrastruktur bei. Die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden sind als Gründe des Wohls der Allgemeinheit zu betrachten. Die Nutzung durch mehr Menschen an diesem Standort kann zugelassen werden.

Da zusätzliche Flächen als Lagerflächen während dieser Zeit benötigt werden, sind zusätzliche Containeranlagen erforderlich. Diese sind für 3 Jahre beantragt und werden danach zurückgebaut.

Die Verwaltung hat daher gegen die Erteilung der erforderlichen Befreiungen keine Bedenken.

Nachrichtlich:

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Für das Vorhaben müssen keine satzungsgeschützten Bäume gefällt werden.

Anlagen:

Katasterauszug
Luftbild
Lageplan
3D-Ansicht
Grundrisse
Ansichten